

20.02.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 744 vom 29. Januar 2018
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1848

Wie steht Staatssekretärin Güler zur Freiheit der Berichterstattung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 26. und 27. Januar fand in Hannover die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die GRÜNEN statt. Unter anderem aufgrund der kompletten Neuwahl der Vorstandsspitze bestand ein großes mediales Interesse regionaler und überregionaler Medien. Diese Berichterstattung hat offensichtlich auch die Staatssekretärin im Integrationsministerium, Serap Güler, intensiv verfolgt. Die nach ihrer Meinung zu positive Kommentierung der Bundesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN in sozialen Netzwerken und der Online-Berichterstattung animierte Staatssekretärin Güler zu folgendem Tweet:

„Wirklich schade, dass es unter Journalisten so wenige CDU Mitglieder gibt. Sonst wären unsere Parteitage sicher auch Jubelveranstaltungen - wie jetzt der [#bdk18](#) der Grünen.“¹

Diese öffentliche Äußerung offenbart ein fragwürdiges Verständnis demokratischer Grundsätze, in diesem Fall der Meinungs- und Pressefreiheit. Frau Güler twittert als Staatssekretärin, deshalb stellt sich für mich die Frage, ob der Kern dieser Kommentierung von der Landesregierung geteilt wird. Nicht zuletzt weil auch der Twitter-Account des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW, @ChancenNRW, die Staatssekretärin und ihren Account @serapgueler regelmäßig in Tweets erwähnt und zitiert.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 744 mit Schreiben vom 16. Februar 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

¹ <https://twitter.com/SerapGueler/status/957547029013630977>

Datum des Originals: 16.02.2018/Ausgegeben: 23.02.2018

1. *Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung von Staatssekretärin Güler vor dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Pressefreiheit?*

Die Landesregierung enthält sich einer Bewertung der Äußerung von Staatssekretärin Güler, die sie auf ihrem persönlichen Twitter-Account vorgenommen hat.

Die Presse- und Meinungsfreiheit sind nach Art. 5 GG geschützt. Die Landesregierung achtet diese als wichtiges Gut unserer demokratischen Gesellschaft sehr.

2. *Vermutet die Landesregierung ebenfalls, dass ein relevanter Teil der politischen Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) Mitglied der GRÜNEN Partei ist?*

3. *Wenn ja, auf welcher Grundlage?*

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung enthält sich einer Bewertung der Parteizugehörigkeit politischer Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r).

4. *Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Staatssekretärin, dass Journalisten sich in ihrer Berichterstattung von privaten politischen Vorlieben leiten lassen?*

Die Bewertung der Arbeit von Journalistinnen und Journalisten ist nicht Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung darf und will keinen Einfluss auf die inhaltliche Berichterstattung der Medien nehmen. Die mediale Berichterstattung unterliegt der Presse- und Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG, die die Landesregierung als wichtiges Gut unserer demokratischen Gesellschaft sehr achtet.

5. *Bevorzugt die Landesregierung Journalistinnen bzw. Journalisten, die Mitglieder von Regierungsparteien sind?*

Siehe Antwort zu Fragen 2 und 3.